

# Verein ehemaliger Bezirksschüler Reitnau

## Statuten

des Vereins  
ehemaliger Bezirksschüler  
Reitnau

## **I. Name, Sitz, Zweck und Haftbarkeit**

### **§1**

Name und Sitz    Der Verein ehemaliger Bezirksschüler Reitnau ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Reitnau.

### **§2**

Zweck    Der Verein bezweckt Pflege von Freundschaft und Kameradschaft unter den Mitgliedern.

### **§3**

Haftbarkeit    Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Jede Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **II. Mitgliedschaft, Eintritt und Austritt, Mitgliederbeitrag**

### **§4**

Mitglieder    Mitglieder des Vereins sind ehemalige Schülerinnen und Schüler, sowie ehemalige Lehrerinnen und Lehrer der Bezirksschule Reitnau.

### **§5**

Eintritt    Mitglied können alle Personen werden, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen.

Austritt    Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

Ehrenmitglieder    Der Vorstand kann Ehrenmitglieder ernennen.

### **§6**

Mitgliederbeitrag    Jedes Mitglied ist zur Leistung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet. Der Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgesetzt. Ehren- und Vorstandsmitglieder sind nicht beitragspflichtig.

### **III. Organisation**

#### **§7**

- Organe des Vereins Die Organe des Vereins sind:
- a) die Generalversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) die Rechnungsrevisoren

#### **§8**

- Generalversammlung und deren Befugnisse Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils in Reitnau statt. Es stehen ihr insbesondere folgende Befugnisse zu:
- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
  - b) Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Rechnungsrevisoren
  - c) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung
  - d) Mutationen
  - e) Ehrungen
  - f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
  - g) Beschlussfassung über eine allfällige Auflösung und die Verwendung eines eventuell vorhandenen Vermögens
- Bei Beschlüssen durch die Generalversammlung entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden.

#### **§9**

- Vorstand Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern; Präsident, Aktuar, Kassier und Beisitzern
- Die Generalversammlung wählt zunächst den Präsidenten und hierauf die übrigen Vorstandsmitglieder.
- Amtsdauer Die Amtsdauer beträgt vier Jahre mit steter Wiederwählbarkeit.

#### **§10**

- Befugnisse und Pflichten des Vorstandes Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er besorgt die Leitung des Vereins und erledigt die laufenden Geschäfte, insbesondere:
- a) Einzug der Mitgliederbeiträge
  - b) Führung der Mitgliederkontrolle
  - c) Jährliche Rechnungsablage
  - d) Einberufung und Vorbereitung der Generalversammlung

#### **§11**

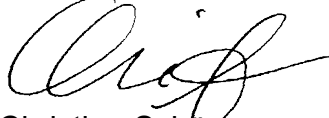
- Rechnungsrevisoren Die Rechnungsrevisoren, mindestens zwei, werden im selben Turnus wie der Vorstand durch die Generalversammlung gewählt.

## **IV. Inkrafttreten**

Inkrafttreten Diese Statuten treten am 20. Oktober 2007 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 23. September 1978 sowie diejenigen vom 7. Oktober 1917

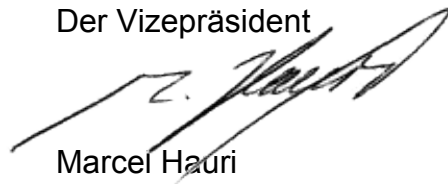
Beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2007 in Reitnau.

Der Präsident



Christian Schar

Der Vizepräsident



Marcel Hauri